

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn Köln:

OVG Münster verbietet der Stadt vorläufig das Fällen von 300 Bäumen

Das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW hat am 29. August 2016 einen Beschluss gefasst, wonach das Fällen von Bäumen auf der Bonner und der Schönhauser Straße zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses für die umstrittene 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vorläufig untersagt wird. Gegen den Beschluss ist kein Rechtsmittel zulässig.

Hintergrund: Bürgerinitiativen und –vereine im Kölner Süden fordern weitere Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Köln und der KVB, um offenkundige Schwächen in der Planung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu minimieren.

Seit Jahren beklagen diese Initiativen u.a. die fehlende Einbindung der Stadtbahnplanung in ein Gesamtverkehrskonzept, ein drohendes Stau-Chaos, die kompromisslose Fällung von über 300 Bäumen, die Verdrängung von Verkehr in angrenzende Wohnviertel, den beabsichtigten Bau eines P+R-Parkhauses am Verteilerkreis innerhalb der Stadtgrenzen und die fehlenden Planungen für die Fortsetzung der Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich. Da die Stadt aber bisher nicht auf diese Forderungen eingegangen ist, hatten einige engagierte Bürger eine spezialisierte Kanzlei beauftragt, gegen die Genehmigung des Projekts durch die Bezirksregierung zu klagen und einen Eilantrag auf Baustopp zu stellen.

Das OVG hält diese Rechtsmittel nicht für von vorne herein aussichtslos, wie es in der Begründung zu dem Beschluss ausführt. Es kann aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend über den Eilantrag entscheiden, insbesondere weil die Stadt bisher noch keine Klageerwiderung abgegeben hat.

Da die Stadt ungeachtet dessen aber im Oktober 2016 mit den Rodungen beginnen will, ohne eine abschließende Entscheidung des Gerichtes über den Eilantrag der Kläger abzuwarten, sahen sich die Kläger gezwungen, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, um unwiderrufliche Tatsachen zu verhindern.

Rechtsanwalt Bernhard Schmitz: „Wir stellen fest, dass das unwiderrufliche Fällen von über 300 Bäumen aufgeschoben werden konnte und sehen den Beschluss des OVG Münster als Signal an die Stadt Köln und die KVB, mit den ebenso engagierten wie konstruktiven Bürgerinitiativen ergebnisoffen über Verbesserungen an der Planung zu sprechen“.

Denn es geht den Bürgervereinen und Initiativen des Stadtbezirkes nicht um die Verhinderung der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, sondern um eine verträglichere städtebauliche und verkehrliche Einbindung sowie um die Schaffung von Voraussetzungen für die Fortführung der Bahn nach Meschenich.

Ansprechpartner:

Bernhard Schmitz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Schmitz Rechtsanwälte Frankfurt am Main und Köln

Usinger Strasse 6
60389 Frankfurt

Fon: 069 - 94 54 66 00
Fax: 069 - 46 99 05 33

eMail: kanzlei@schmitz-rechtsanwaelte.de
HP: www.schmitz-rechtsanwaelte.de